Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Firma TERMA Sp. z o.o, im Folgenden Hersteller genannt und jedem Gewerbeunternehmen in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Ortes, an dem seine eingetragene Geschäftstätigkeit registriert ist, im Folgenden Handelspartner genannt. Die Bestellungsabgabe durch den Handelspartner oder sein Vertragsabschluss mit dem Hersteller, ist gleichbedeutend mit dem Einverständnis der nachste¬henden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Regelungen für fachgerechtsen Produktgebrauch.

A. Die Heizkörper des Herstellers sind für den Einbau in Heizungsanlagen bestimmt, übereinstimmend mit den aktuellen polni-schen Normen PN - B – 02414 „Ogrzewnictwo und ciepłownictwo; zabezpieczenie instalacji ogrzewań wodnych systemu zamkniętego z naczyniami wzbiorczymi przeponowymi" und der Norm PN-93/C-04607 „Woda w instalacjach ogrzewania. Wymagania und badania dotyczące jakości wody" sowie darauffolgenden Änderungen.

B. Die Heizkörper besitzen eine Konformitätserklärung gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments Nr.305/2011 vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG.

C. Die Heizpatronen des Herstellers sind für den Einbau in Heizkörper, befüllt mit Öl, das eine Viskosität von kleiner/gleich 4-5 mm^2/s, Temperatur von 40°C und eine Fließtemperatur kleiner als -18°C aufweist oder für Heizkörper, befüllt mit Wasser mit oder ohne Zusatz von Frostschutzmittel, bestimmt für direkten Kontakt mit den Heizelementen, gemäß Betriebsanweisung die zum Produkt oder Heizkörper die an die Zentralheizung angeschlossen sind, beigefügt wird, bestimmt. Das Einfrieren des inneren Mediums im Heizkörper ist unzulässig.

D. Heizpatronen besitzen eine Konformitätserklärung sowie CE-Kennzeichnung, die den erforderlichen EU-Richtlinien entspricht:

- Niederspannungsrichtlinie LVD 2006/95/EC
- elektromagnetische Verträglichkeit, Richtlinie EMC 2004/108/EC.

E. Heizkörper und Heizpatronen müssen im Einklang mit den Installations- und Projektierungsvoraussetzungen, als auch der technischen Dokumentation des Herstellers, installiert werden.

F. Temperatur und Druck des Heizmediums, welche für das vorhandene Heizkörper- oder Heizpatronenmodell zulässig sind, dürfen nicht höher sein als in der Dokumentation des Herstellers vorgegeben wird.

G. Die Reinigung des Heizkörpers sollte unter Anwendung von weichen und trockenen Stoffen oder, nach vorheriger Befeuchtung, mit Seifen- oder Spülmittelwasser, durchgeführt werden. Die Verwendung von anderen Chemikalien oder Materialien, die ätzende Substanzen beinhalten, ist untersagt.

H. Die Oberflächenbeschichtung von Heizkörpern, Haltegriffen, Stützgriffen oder Wandhaltegriffen mit jeglichen Farben oder Lacken ist verboten.

I. Das Aufhängen von Gegenständen, die zuvor in chemische Wirkstoffe getränkt wurden, auf Chrombeschichteten Produkten, ist aufgrund von evtl. Verfärbungen oder anderen Oberflächenbeschädigungen, nicht zugelassen. Empfehlenswert für die Pflege eines Heizkörpers mit Chrombeschichtung sind fetthaltige Substanzen (z.B. Cremes zum Schutz von Chrom-Oberflächen), welche einen optimalen Schutz vor äußeren Faktoren gewährleisten. Unzulässig ist ebenso das Reinigen von Chrombeschichteten Heizkörperoberflächen mit chlorhaltigen Produkten oder die Benutzung von Schleifmitteln.

J. Bei der Trocknung von Handtüchern oder Kleidung, sollte deren zulässige Temperaturgrenze eingehalten werden, damit keine Schäden am Stoff oder der Heizkörperbeschichtung entstehen.Stoffe, die zum Abfärben neigen (neue Handtücher, kunststoffhaltige Stoffe) oder solche, die chemische Substanzen beinhalten, sollten vermieden werden. Ansonsten kann es zum Eindringen des Farbstoffes in die Lackschicht des Heizkörpers kommen. Verfärbungen dieser Art sind nicht durch die Herstellergarantie abgedeckt.

K. Montagezonen für Heizkörper und Griffe, Handläufe und sanitäre Stützkonsolen:

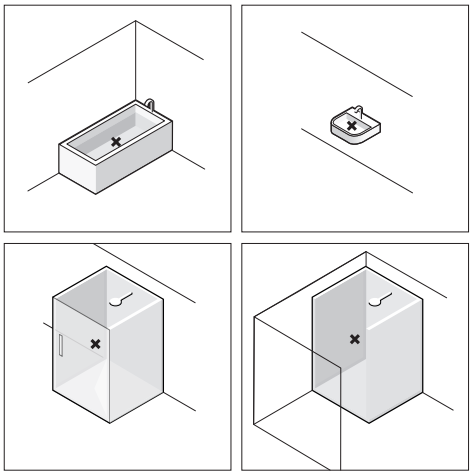

Zone "X" ist die Wasserquelle (Waschbecken, Dusche, Badewanne, WC etc.). Aufgrund unserer KTL-Vorbehandlung ist die Montage in den Zonen "1", "2" und "3" möglich. Bei Elektroheizkörpern ist die geeignete Gehäuseschutzklasse für den Montageort zu beachten. Siehe Absatz "L".

L. Um das Auftreten von Korrosion an den Gewinden des Heizkörpers zu verhindern, als auch um die Sicherheit beim Umgang mit elektrischen Geräten zu erhöhen, empfiehlt es sich die Montage von einem Fachmann durchführen zu lassen.

2. Bestellungen.

A. Einmalig vor der Zusammenarbeit, aber auch jeweils nach einer Datenänderung, ist der Handelspartner verpflichtet, dem Hersteller am Tage der Bestellung die aktuellen Eintragungsdokumente seines Unternehmens vorzulegen. Handelspartner aus Ländern der Europäischen Union sind außerdem zur Vorlage der Umsatzsteuer-Ident-Nummer verpflichtet.

B. Der Hersteller legt auf Basis individueller Vereinbarungen mit dem Geschäftspartner ein Einkaufslimit sowie die Zahlungsbedingugen fest.

C. Der Hersteller nimmt Bestellungen entgegen per:
   - E-Mail
   - systemisch (über Datenaustauschsysteme, die kompatibel mit dem vom Hersteller verwendeten System sind).

D. Die komplette Bestellung eines Wasserheizkörpers beinhaltet: Heizkörperbezeichnung, Größe (Höhe/Breite), Farben, Anschluss-Code, Bestellmenge oder optional Produkt-Code mit Konfigurations-Code und Bestellmenge des gewünschten Modells.

E. Die komplette Bestellung eines Elektroheizkörpers beinhaltet: Heizkörperbezeichnung, Größe (Höhe/Breite), Farben, Heizpatronenmodell oder Typ des Heizelementes, Leistung, Standort der Heizpatrone (rechts/links), Farben der Heizpatrone (falls nicht Standard Farben), Elektro- Anschlusstyp, Bestellmenge oder optional Heizkörper-Code und Bestellmenge des gewünschten Modells.

F. Bestellungen von individuellen Aufträgen und spezialangefertigten Heizkörpern müssen mit einer Zeichnung, Skizze und deutlichen Wortbeschreibungen, die das Ablesen der Projektierungsannahmen ermöglichen, versehen werden.

G. Die Bestellung einer Heizpatrone beinhaltet: Heizpatronentyp,Leistung, Farbe, Art des Kabels, Stecker-Typ, Bestellmenge oder optional Heizpatronen-Code und Bestellmenge des gewünschten Modells.

H. Die Bestellung des Heizkörperzubehörs beinhaltet: Artikelbezeichnung, Typ, Farbe, Bestellmenge oder optional Produkt-Code und Bestellmenge.

I. Die Bestellung von Haltegriffen, Stützgriffen oder Wandhaltegriffen beinhaltet: Artikelbezeichnung, Typ, Größe, Farbe, Bestellmenge oder optional Produkt-Code und Bestellmenge.

J. Im Falle von unvollständigen Bestellungen (Fehlen der o.a. Angaben) oder evtl. Bearbeitungsbedarf, nimmt der Hersteller direkten Kontakt mit dem Geschäftspartner auf, um die Auftragsdetails zu klären. Mit der Bestellungsfreigabe ist der Geschäftspartner dazu verpflichtet schriftlich die Kontaktdaten der verantwortlichen Person für die Bestellung freizugeben. Das Fehlen dieser Angaben kann zu einer Verlängerung der Auftragsabwicklung, unvollständiger Auftragsabwicklung oder dessen Nichterfüllung führen. In einer solchen Situation, haftet der Hersteller nicht für die fehlerhafte Bestellabwicklung.

K. Ein einmal bestätigter Auftrag kann nicht mehr storniert werden.

L. Bei jeder Änderung einer Bestellung kann sich die Vollstreckung des Auftrags sowie die Lieferzeit um die Zeit verlängern, die der Hersteller benötigt, um die Auftragsänderung durchzuführen.

3. Preise.

A. Die Verkaufspreise sind angegeben in der Währung EUR. Die Preise sind, falls der Vertrag, das Angebot oder die Vorschriften im Verkaufsland nichts anderes vorsehen, Preise EXW gemäß INCOTERMS Standard.

B. Die Preise in der Preisliste sind unsere empfohlenen Verkaufspreise (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) in EUR pro Stück.

C. Die Preise in der Preisliste sind NettoPreise.

D. Im Falle einer Preisänderung wird der Geschäftspartner über die geplanten Änderungen nicht später als einen Monat vor der Preisänderung benachrichtigt.

E. Die Gültigkeitsdauer eines individuellen Angebots beträgt 30 Tage, es sei denn, das Angebot sieht etwas anderes vor.

F. Der Geschäftspartner ist verpflichtet die erhaltene Ware bis zum dem auf dem Verkaufsbeleg genannten Termin zu bezahlen. Die Nichtbezahlung bis zum angegebenen Termin kann zur Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen für jeden Tag des Verzuges bis zum Zahlungseingang führen.

G. Als Zahlungstermin versteht sich das Eingangsdatum, an dem das Geld auf dem Bankkonto des Herstellers gutgeschrieben wird. Sämtliche Überweisungskosten sind vom Geschäftspartner zu tragen.

4. Lieferungen.

A. Logistisches Minimum, ab welchem die Transportkosten vom Hersteller übernommen werden, ist wie folgt:
   - Innerhalb Polen — 600 PLN
   - Innerhalb der EU – für ausgewählte Produkte (in der Anlage zur Preisliste) und ab einem Auftragswert von über 150 EUR.

B. Herstellungsfristen:
   - Der Hersteller hat eine Vielfalt an Produkten auf Lager oder auf Bestellung.
   - Produkte auf Bestellung werden innerhalb von 10 bis 40 Arbeitstagen, abhängig vom Produkttyp, hergestellt.
   - Informationen über die Produkte, die als Lagerware unterhalten oder Produkte, die auf Bestellung erhältlich sind, sind im aktuellen Produktkatalog des Herstellers enthalten.
   - Die o.g. Termine gelten nicht für Sonderbestellungen, Investitionsaufträge und Katalogbestellungen von mehr als 10 Stück eines gleichen Produkts. Im Falle solcher Bestellungen müssen die Termine individuell abgestimmt werden.
   - Jede Bestellung wird inhaltlich und mit dem geplanten Fertigstellungsdatum innerhalb 1 Werktages nach ihrem Eingang bestätigt. Die Auftragsbestätigung erfolgt per elektronische Post.

C. Lieferzeiten.
   - Die Standardlieferzeit innerhalb der Republik Polen beträgt 1 bis 2 Werktage.
   - Bei Lieferungen außerhalb der Republik Polen müssen zusätzliche Transportlaufzeiten und ggf. Zollabfertigungen hinzugerechnet werden. Diese sind abhängig von der Entfernung sowie der Prozedur der Zollabfertigung und können daher unterschiedlich sein.
   - Der Hersteller haftet nicht für Lieferverzögerungen, die aufgraund des Verschuldens des Spediteurs entstanden sind.

D. Der Hersteller nimmt keine unbegründeten von bezogener Ware an.

E. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, nach Erhalt der bestellten Ware, diese auf eventuell entstandene Transportschäden zu prüfen. Jegliche Transportschäden müssen in den Transportdokumenten des Spediteurs beschrieben und persönlich durch den Fahrer bestätigt werden. Damit der Käuferanspruch aufgrund Produktmängel, die während dem Transport entstanden sind, durch den Hersteller anerkannt werden kann, muss ein Schadensprotokoll im vorgegebenem Zeitraum nach Vorgaben des Herstellers erstellt und innerhalb von 3 Werkstagen ab seinem Erstelldatum zugesendet werden. Das Fehlen eines durch den Geschäftspartner erstellten Schadenprotokolls oder das Nichteinsenden an den Hersteller innerhalb des o.g. Zeitraums, entlastet den Hersteller von der Haftung für Transportmängel. Im Falle der Benutzung von eigenen Transportmitteln durch den Geschäftspartner, oder von Ihm beauftragten Transporten, geht die Haftung des Herstellers für Transportschäden vom Zeitpunkt der Warenübergabe auf den Geschäftspartner über.

F. Die vom Hersteller gelieferten Produkte sind für die Verwendung und den Einsatz im dem Land bestimmt, das vom Geschäftspartner als Lieferort angegeben wird. Ein weiterer Vertrieb der Produkte durch den Geschäftspartner, entweder einzeln oder in Form einer integrierten Lieferung, außerhalb des Lieferlandes unterliegt den geltenden Exportvorschriften des entsprechenden Landes. Der Geschäftspartner ist verpflichtet selbstständig Informationen über geltende Vorschriften und Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Warenexport in Drittländer stehen, einzuholen.

5. Garantiebedingungen.

A. Der Hersteller gewährt Garantie auf die von ihm angebotenen Produkte:
- 12 Jahre auf Beschichtung von Stahl-Heizkörpern in allen Farben aus der RAL-Palette und ausgewählten Sonderfarben (Gruppe 1- alle, Gruppe 2 - Bottle Green, Midnight, Red Wine), und Premiumfarben und Sonderfarben,
- 8 Jahre auf Beschichtung von gegossenen Heizkörpern,
- 12 Jahre auf Dichtigkeit der Stahl-Heizkörper und gegossen gefertigter Produkte, welche werkseitig eingebaut werden,
- 4 Jahre auf Beschichtung von Chromheizkörpern.
- 2 Jahre auf ausgewählte Beschichtungen bei gegossenen Heizkörpern, Gruppe 2 - Antique Copper, Antique Brass, Full Burnisch, Shaded Burnish, Gruppe 3 - alle),
- 10 Jahre auf die Dichtheit von werkseitig montierten Aluminiumheizkörpern,
- 3 Jahre auf die Beschichtung von Aluminiumheizkörpern

Elektrische Heizpatronen und elektrische Komponenten in Elektroheizkörpern:
- 2 Jahre ab Kaufdatum, jedoch nicht länger als 3 Jahre ab Produktionsdatum,

Handläufe, Haltegriffe und sanitäre Halterungen:
- 3 Jahre auf die Beschichtung der Produkte in allen Farben der RAL-Palette und onder farben,
- 3 Jahre auf Chrombeschichtungen.

Zubehör für Heizkörper und Heizpatronen:
- 2 Jahre.

B. Die Garantie gilt ab dem Kaufdatum des Produkts durch den Konsumenten vorbehaltlich nachfolgender Bedingungen:
- Die Garantiefrist auf Beschichtung und Dichtigkeit von Stahl-Heizkörpern beträgt 12 Jahre, jedoch nicht länger als 13 Jahre ab Produktionsdatum,
- Die Garantiefrist auf die Chrombeschichtung von Heizkörpern beträgt 4 Jahre, jedoch nicht länger als 5 Jahre ab Produktionsdatum,
- Die Garantiefrist auf die Beschichtung von gegossenen Heizkörpern beträgt 3 Jahre, jedoch nicht länger als 4 Jahre ab Produktionsdatum,
- Die Garantiefrist für sanitäre Handläufe, Haltegriffe und Halterungen beträgt 2 Jahre ab Kaufdatum, jedoch nicht länger als 3 Jahre ab Produktionsdatum;

C. Die Meldung von Konsumentenreklamationen im Rahmen der Garantie erfolgt entweder direkt beim Hersteller oder über den Handelspartner durch das Ausfüllen des Beanstandungsformulars und der Einsendung des Produkts oder einer Fotodokumentation (falls Demontage nicht möglich), Garantiekarte und Kaufbeleg. Das Nichteinsenden eines der o.g. Dokumente, ermächtigt den Hersteller die Reklamation abzulehnen.

D. Der Hersteller erkennt den Garantiefall innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Meldung oder einem individuell bestimmten, späteren Termin (falls die Reklamation eine genaueres Produktgutachten erfordert) an. Die Beanstandung wird aufgrund des eingesendeten Produktes oder dessen Fotodokumentation beurteilt.

E. Die Kosten für den Ersatz eines Produkts aus der Reklamation, z.B. Demontage, Versand des Produkts an den Konsumenten, Arbeitskosten und erneute Montage, trägt der Handelspartner (d.h. das Unternehmen, das das Produkt direkt an den Konsumenten verkauft hat). Eine eventuelle Beteiligung des Herstellers an Austauschkosten oder dessen Rückerstattung an den Handelspartner, werden individuell zwischen Hersteller und dem Handelspartner vereinbart. Die Kosten für das neue Produkt, einschließlich der Versandkosten zum Handelspartner, übernimmt der Hersteller.

F. Beanstandungen werden angenommen über:
- E-Mail: serwis@termaheat.pl

G. Der Hersteller hat 14 Kalendertage für Bearbeitung der Reklamation, nach Eingang der vollständigen Anmeldung oder eine individuell festgelegte längere Frist, wenn der Anspruch eine detaillierte Prüfung des Produkts durch einen Sachverständigen erfordert. Eine Reklamation wird auf der Grundlage des gelieferten Produkts oder der Fotodokumentation geprüft.

H. Wird eine Reklamation akzeptiert, verpflichtet sich der Hersteller, das Produkt zu reparieren oder ein neues als Ersatz herzustellen, wenn eine Reparatur des reklamierten Artikels nicht möglich ist. Der Zeitpunkt der Reparatur oder Herstellung wird mit dem Kunden individuell vereinbart.

I. Die Gewährleistung umfasst jegliche Produktmängel, die durch Verschulden des Herstellers, nach der Lieferung oder während dem Gebrauch entstanden sind, ausgenommen:
- Transportschäden, die aus Verschulden des Spediteurs oder während dem Ausladen der Ware verursacht worden sind. Die Bedingungen für das Anerkennen der Reklamation von Transportschäden wurden im Pkt. 4 E beschrieben,

- Lagerschäden (Heizkörper die zum Lagern aufgenommen worden sind, werden als mangelfrei angesehen, außer versteckte Mängel, die nach dem Öffnen der unbeschädigten und nicht deformierten Verpackung festgestellt werden),
- Lagerung der Ware im Freien oder in Räumen mit erhöhter Luftfeuchtigkeit,
- Heizkörperbetrieb mit einem nichtstandardgemäßen Medium (z.B. Dampf) und Verwendung von Heizmedien, die aggressive Stoffe gegenüber Materialien wie z.B. Stahl, Gusseisen oder Aluminium enthalten,
- Heizkörperbetrieb mit einem Heizmedium, das den in der Betriebsanleitung oder technischen Produktdokumentation beschriebenen zulässigen Betriebsdruck überschreitet, als auch bei zunehmendem Druck im Heizkörper durch das Verschließen der beiden Ventile, sowie die Verwendung eines zu kleinen Luftkissens in einem Elektroheizkörper,
- Verwendung von Produkten mit einer Standard-Lackbeschichtung in Räumen mit einer Atmosphäre, die aggressive Substanzen wie z.B. Schwefelverbindungen, Ammoniak, Chlor usw., in einer höheren Konzentration als bei normalen Verhältnissen, enthält,
- Installation von Stahlheizkörpern in offenen Heizanlagen mit einem Daueranschluss an das Leitungswasser und Anlagen, die länger als in den Nutzungsanforderungen vorgegeben wird, vom Heizmedium entleert werden,
- Benutzung von Elektroheizkörpern, wo das Heizelement Spritz- wasser ausgesetzt ist (ohne Berücksichtigung der Schutzstufe des Produktes),
- Falsche (nicht mit der Bedienungsanleitung übereinstimmende) Montage, Gebrauch oder Demontage,
- Nichtbestimmungsgemäße Benutzung eines Heizelementes.,
- Eingriff in die Konstruktion des Gerätes.,

H. Die Garantie deckt ebenso keine Schäden ab, die aufgrund sog. höherer Gewalt verursacht wurden, unvorhersehbar- und nicht zu verhindern sind (z.B. Wetterereignisse, Störungen in der elektri- schen Installation, Krieg, Naturkatastrophen).

I. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Ansprüche, die sich auf die technischen und betrieblichen Eigenschaften des Produkts beziehen, sofern diese mit der Bedienungsanleitung oder den technischen Spezifikationen übereinstimmen.

J. Änderungen und Eingriffe in das Produkt (in Bezug auf Konstruktion, Beschichtung usw.) durch den Vertriebspartner oder den Kunden führen zum Verlust der Garantie.

K. Ein laufendes Reklamationsverfahren stellt keine Grundlage für das Einstellen von Zahlungen für andere, gelieferte Ware dar.

L. Die Bedienunganleitung ist ein wesentlicher Bestandteil der Garantie. Machen Sie sich mit dem Inhalt vertraut, bevor Sie das Produkt installieren und in Betrieb nehmen.

6. Das Verfahren für die Bearbeitung von Heizpatronenreklamationen für ausländische Geschäftspartner aus der Europäischen Union (EU), die keinen Lagerbestand unterhalten.

A. Der Geschätfspartner versieht die vom Verbraucher erhaltene Heizpatrone mit einer Reklamationsnummer.

B. Der Geschäftspartner führt auf Grundlage des Aussehens der Heizpatrone eine vorläufige Beurteilung, unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln, die er vom Hersteller erhalten hat, durch. Bei offensichtlichen Anzeichen, die auf eine unsachgemäße Verwendung des Produktes hinweisen, ist der Vertragspartner berechtigt, die Reklamation selbst zurückzuweisen.

C. Jede Beanstandung sollte dem Hersteller in Form eines Reklamationsformulars zusammen mit Fotos (Front- und Seitenansicht der Heizpatrone) per E-Mail weitergeleitet werden.

D. Der Hersteller registriert die Reklamationen in seinem System und nach Überprüfung der Bilder, in Abwesenheit triftiger Gründe die Reklamation abzulehnen, führt er eine vorläufige Abrechnung (Anerkennung in Abwesenheit) in folgender Form durch:
   - Versand einer neuen Heizpatrone als Austausch auf Grundlage des Austauschdokuments RZ ;
   - Im Falle von Geschäftspartnern mit einem großen Lagerbestand kann die vollständige Abrechnung erst nach Überprüfung der zurückgesandten Ware durch den Hersteller erfolgen.

E. Der Geschäftspartner muss auf den Verkaufsbelegen (Rechnung) und Lieferdokumenten die Nummer der Reklamationen vermerken.

F. Alle reklamierten Heizpatronen (mit Ausnahme der abgelehnten Beanstandungen) müssen an den Hersteller zurückgegeben werden. Der Vertriebsverantwortliche der Herstellerfirma legt mit dem Geschäftspartner den Zeitraum für das Sammeln fest, nach dem die Heizelemente vom Hersteller abgeholt werden. Die Abholung der reklamierten Heizpatronen sollte mindestens einmal alle 3 Monate erfolgen.

G. In Fällen, wenn der Geschäftspartner in diesem Zeitraum nicht alle Heizpatronen zurückgibt, wird er automatisch mit den Kosten für die fehlenden Elemente belastet (Rechnung).

H. Der Hersteller führt eine gründliche Überprüfung der zurückgeschickten Heizpatronen durch und legt eine Liste mit zugelassenen Reklamationen (Produktfehler) und abgelehnten (Benutzung nicht in Übereinstimmung mit der Betriebsanleitung und Fehler, die ohne Verschulden des Herstellers aufgetreten sind) an.

I. Auf Grundlage dieser Aufstellung, die eine Zusammenfassung der überprüften Reklamationen ist, wird die endgültige Abrechnung mit dem Geschäftspartner erstellt. Im Falle eines Akzeptierens der zurückgegebenen Heizpatronen wird die vorläufige Abrechnung nicht geändert.

J. Der Geschäftspartner erhält die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und in Fällen von abgewiesenen Beanstandungen sollte er den Konsumenten über die Ursachen der negativen Entscheidung informieren und Anleitungen für die korrekte Benutzung des Produktes geben.

K. Jeder einzelne Konsument, insbesondere derjenige der eine Reklamation gemeldet hat, sollte vom Handelspartner das Merkblatt „Heizpatronen – Zu beachten während der Montage“ erhalten.

L. Das o.g. Verfahren schließt nicht die Anwendung anderer Regelungen – auf Grundlage schriftlicher Einzelverträge zwischen dem Hersteller und dem Geschäftspartner – mit großen Geschäftspartnern in der EU aus, d.h. das Sammeln einer größeren Menge defekter Heizelemente über einen festgelegten Zeitraum, Rücksendung auf Kosten des Herstellers und Erhalt einer Abrechnung erst nach durchgeführter Expertise auf Basis deren Ergebnisse.

7. Schlussbestimmungen.

A. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Geschäftspartner vor, was bedeutet, dass der Geschäftspartner erst nach Begleichung jeglicher ausstehender Beträge, die im Zusammenhang mit der Ware stehen, Eigentümer der erhaltenen Ware wird.

B. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, alle technischen, technologischen, geschäftlichen und organisatorischen Informationen des Herstellers, für sich zu behalten (dies gilt auch für Preise, Rabatte und andere Handelsbedingungen) und diese nicht zu veröffentlichen. Diese Verpflichtung gilt sowohl im Laufe der geschäftlichen Zusammenarbeit zwischen Hersteller und Geschäftspartner, als auch nach deren Auflösung. Vertrauliche Informationen dürfen nur mit Zustimmung des Herstellers, schriftlich an Dritte übermittelt werden.

C. Jegliche Streitigkeiten, die aus der Anwendung dieser Bestimmungen, Bestellungen, Reklamationen und Verträgen zwischen Hersteller und Geschäftspartner resultieren können, werden zunächst auf dem Wege gütlicher Verhandlungen der beiden Parteien geregelt. Wenn keine Verständigung der beiden Seiten erreicht werden kann, wird die Streitigkeit vor dem Gericht am Sitz des Herstellers verhandelt. Für die Beilegung von Streitigkeiten gilt das Gesetz der Republik Polen. Entscheidende Bedeutung bei evtl. Übersetzungsdifferenzen der vorliegenden Geschäftsbedingungen, hat die polnische Version.

D. Die Geschäftsbedingungen gelten ab 01.01.2024.

E. Andere Bedingungen, Änderungen und Ergänzungen die in diesem Dokument nicht erfasst wurden, erfordern für ihre Gültigkeit jeweils eine schriftliche Bestätigung des Herstellers.